

Die Einschränkung des Elektrizitäts- und Gasverbrauchs.

N Berlin, 25. Juni. (Priv.-Tel.) Je länger der Krieg dauert, desto größer werden auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens die Anforderungen an das Personal und das Material. Es ist ersichtlich, mit welcher Elastizität bisher alle diese Forderungen erfüllt worden sind, aber es gibt doch eine Höchstgrenze, vor deren Ueberschreitung man sich hüten muß, wenn man nicht Ueberraschungen ausgeht sein will. Das gilt auch für die Erzeugung von Gas und Elektrizität. Beide Kraft- und Lichtquellen sind während des Krieges in wachsendem Maße in Anspruch genommen worden, und die Vergleiche gegenüber dem Frieden zeigen ein Anwachsen des Gas- und Elektrizitätsverbrauchs, wie man es wohl kaum für möglich gehalten hätte. In Berlin wurden im Monat Mai 70 Prozent mehr Gas verbraucht als im gleichen Monat des Vorjahres. Ganz ungeheuerlich ist die Steigerung des Elektrizitätsmeherverbrauchs auch bei den öffentlichen Elektrizitätswerken; während in ganz Deutschland im Jahre 1913 2,6 Milliarden Kilowatt gebraucht wurden, kommen wir im laufenden Jahre auf einen Verbrauch von etwa 10 Milliarden Kilowatt. Alle diese Anforderungen sind bis jetzt von den Kraftquellen aus voll befriedigt worden, aber unerschöpflich sind auch diese Kraft- und Lichtspender nicht, zumal im Kriege nicht, wo das Personal ganz natürlich beschränkt ist, wo Reparaturen, die durch Ueberlastung entstehen, schwieriger auszuführen sind und wo Rücksicht genommen werden muß auf die vorhandenen Kohlenmengen. Zweifellos ist bei dem Verbrauch von Gas und Elektrizität bisher nicht so sparsam gewirtschaftet worden, wie es möglich gewesen wäre. Es hat sich auch niemand vor dem Zwang zur Sparsamkeit gesehen, weil ja bisher in den weitaus meisten Fällen die Anforderungen ohne weiteres erfüllt worden sind. Umso notwendiger ist eine vorausschauende Vorkehrung, wie sie jetzt in der Bekanntmachung über Gas und Elektrizität sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser zu erkennen ist. Durch diese Bekanntmachung wird der Reichskanzler ermächtigt, die Erzeugung und Fortleitung und den Verbrauch von Elektrizität und Gas, sowie von Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser zu regeln. Er kann Anstalten über die Erzeugung, die Fortleitung und den Verbrauch dieser Betriebsmittel fordern, weiter hat er die Ermächtigung, diese Befugnis auf eine besonders seiner Aufsicht unterstehende Stelle zu übertragen. Diese Zentralstelle für die Gas- und Elektrizitätsversorgung ist nun jetzt in Berlin unter dem Vorsth des Prof. Süßler-Rönnigerstraße 28, geschaffen worden, und ihre Aufgabe besteht darin, den Gas- und Elektrizitätsverbrauch auf 90 Prozent des Verbrauchs im gleichen Monat des Vorjahres herabzubringen. Bei gutem Willen und bei dem verständigen Zueinanderarbeiten der Verbraucher und der Kraftzeuger wird sich diese Einschränkung ohne allzuviel Reibung durchführen lassen. Bei Nicht wird die Ersparnis nicht allzu hoch sein, allerdings wird man auch hier auf ein Herabdrücken des Bedarfs bedacht sein müssen. Größere Ersparnisse lassen sich durch die rationellere Ausnützung der Kraft in vielen Fabrikationsanlagen erzielen. In einer Zusammenarbeit mit den kommunalen Verwaltungen und den Leitern von Elektrizitätswerken und Gasanstalten wird die neue Zentralstelle ihre Aufgabe zu lösen suchen, ohne daß dabei in die bestehenden Verträge eingegriffen wird, und wenn überall das richtige Verständnis dafür vorhanden ist, daß es besser ist, einen kleinen Abschlag in dem Verbrauch von Strom und Gas hinzunehmen, als plötzlich vor die Notwendigkeit gestellt zu werden, einige Tage ganz auf die Belieferung von elektrischer Kraft und Gas zu verzichten, wird die Aufgabe, die gewiß nicht leicht und dankbar ist, zu lösen sein.